SwissTablesoccerFederation



Statuten

© http://www2.toeggeler.ch Seite 1 von 14

Statuten des Verbandes:

Swiss Tablesoccer Federation

(STF)

St.Gallerstrasse 93 9403 Goldach SG

© http://www2.toeggeler.ch Seite 2 von 14

Inhaltsverzeichnis

1.	Name, Sitz und Ziele
2.	Mitglieder Pflichten
3.	Mitglieder Rechte
4.	Finanzierung
5.	Organisation
6.	Turniere
7.	Versammlungen
8.	Allgemeine Bestimmungen
9.	Anhänge 1-5

© http://www2.toeggeler.ch Seite 3 von 14

§1. Name Sitz und Pflichten

§1.1 Name und Sitz Unter dem Namen Swiss Tablesoccer Federation, auch (STF) genannt, mit Sitz in Goldach SG, existiert ein Verband ohne Gewinnziel, gemäss dem schweizerischen Zivilgesetzbuch § 60 ff.

§1.2 Ziele Der STF ist ein unpolitischer und demokratischer Verband, der den Tischfussball in der Schweiz fördert. Die Interessen seiner Mitglieder werden durch den Vorstand und den Vertretern der Clubs gesichert. Diesem Zweck dienen ausserdem das vorliegende Reglement und seine Anhänge.

§1.3 Engagement Der STF kann im Interesse seiner Mitglieder einem internationalen, nicht gewinn-orientierten Verband beitreten.

§2. Mitgliederpflichten

§2.1 Mitglieder Der STF ist aus seiner Präsidentschaft, Verwaltung und den Clubs zusammengesetzt. Die Clubs und ihre Mitglieder zahlen je einen Mitgliederbeitrag in Form einer Lizenz und haben sich im Sinne des Reglements zu verhalten und dieses zu respektieren.

§2.2 Verwaltung Die Verwaltung besteht aus Personen die sich in der Organisation des Verbandes engagieren. Gemäss dem Organigramm (Anhang 1)

§2.3 Clubs Die Clubs werden immer nur durch eine von ihnen bestimmte Person an den Delegiertenversammlungen vertreten. Es spielt dabei keine Rolle wie viele Mitglieder ein Club hat. Diese Person erhält das Stimmrecht und hat die Pflicht für

© http://www2.toeggeler.ch

die Interessen seines Clubs einzustehen. Die Clubs zahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag gemäss dem Lizenzwesen des Verbandes (Anhang 2).

- **§2.4 Präsidentschaft** Die Präsidentschaft besteht aus Personen die sich in der Organisation des Verbandes engagieren und ihn leiten. Gleichzeitig sind sie Mitglieder der Verwaltung. Gemäss Anhang 1.
- **§2.5 Mitglieder der Clubs** Die Mitglieder der Clubs werden durch ihren Club im Verband und seinen Instanzen vertreten. Die Spieler bezahlen einen jährlichen Beitrag in Form einer Lizenz nach Anhang 2.
- §2.6 Eintritt, Austritt Dem Verband beitreten kann jeder Club/Verein nach vorweisen seiner Statuten und dem Ziel den Tischfussball zu fördern. Über die Aufnahme wird an den Delegiertenversammlung entschieden. Es benötigt eine einfache Mehrheit um als Mitglied aufgenommen zu werden. Mit der Entrichtung des ersten Mitgliederbeitrags wird der Beitritt im vollen Masse in Kraft gesetzt. Der Zeitpunkt für den Eintritt ist immer auf Anfang eines Kalenderjahres. Der Beitrag muss im Monat Januar des jeweiligen Verbandjahres beim Verbandskassier eintreffen.

Mit dem Eintritt in den STF anerkennt der jeweilige Club die Statuten und handelt in ihrem

Beim Austritt verliert der Club seine Rechte im Verband. Er hat keinen Anspruch auf bereits einbezahlte Beiträge für das Jahr seines Austritts. Der Austritt muss in schriftlicher Form beim Präsident des Verbandes eingehen und kann unbegründet sein.

Die Spieler der Clubs unterstehen in Sachen Eintritt und Austritt in erster Linie den Weisungen ihrer Clubs. In anderen Belangen unterstehen sie dem Verbandsreglement. Mit dem Erwerb einer Lizenz sind sie befugt an Turnieren des Verbandes teilzunehmen.

§2.7 Ausschluss Über den Ausschluss eines Clubs oder Spielers bestimmt ein Mehrheitsbeschluss der Delegiertenversammlung. Clubs können nur ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Statuten des Verbandes verstossen oder ihren Mitgliederbeitrag

© http://www2.toeggeler.ch Seite 5 von 14

unbegründet nicht oder zu spät entrichten. Personen in der Verwaltung bei Misswirtschaft, Betrug oder ähnlichen Verdikten. Spieler können durch Verletzungen der Statuten oder Reglemente des Verbandes ausgeschlossen werden. Dazu gehören insbesondere körperliche und verbale Angriffe sowie rufschädigende Aktionen die den Verband oder ihre Mitglieder betreffen. Der Beschluss ist für beide gleich geregelt wie für die Clubs.

Ein Ausschluss ist immer selbst verschuldet und hat die gleichen Konsequenzen wie der Austritt.

Die Dauer des Ausschlusses wir durch die zuständige Instanz festgelegt und ist endgültig. Im eigens dafür vorgesehenen Protokoll (Turnierreglement, Anhang 3) werden die Instanzen genau definiert.

§3. Mitglieder Rechte

§3.1 Stimmrecht Die Verwaltungsmitglieder erhalten das Stimmrecht durch ihr Engagement im Verband automatisch. Die Clubs erhalten ebenfalls ein Stimmrecht. Der Club hat das Recht einen Vertreter mit Berater an jede Delegiertenversammlung zu schicken, welche das Stimmrecht des Clubs wahrnehmen. Jeder Club erhält eine Stimme.

§3.2 Turniere Die Clubs haben das Recht auf der Verbandshomepage, www.toeggeler.ch und www2.toeggeler.ch ihre Turniere zu publizieren, sofern sie an der Turnierkoordination anwesen waren.

Ausnahmen werden durch die Präsidentschaft bewilligt sofern das Turnier im Zusammenhang mit anderen nationalen Verbänden steht oder für die Publikation ein Betrag von 50.- CHF entrichtet wurde.

Die Verbandsmitglieder haben das Recht sich zur Wahl zu stellen, um ein offizielles Punkteturnier gemäss den Vorlagen (Anhang 3) durchzuführen.

© http://www2.toeggeler.ch

§4. Finanzierung

§4.1 Buchungsjahr Das Buchungsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres, mit Ausnahme des kassieren der Mitgliedsbeiträge.

§4.2 Bürgung Das Aktivvermögen bürgt nur für die Geldschulden desSTF.Es ist ausgeschlossen, dass natürliche Personen mit ihrem

Vermögen haften.

§4.3 Mitgliederbeitrag Der Mitgliederbeitrag wird Ab 1. Januar des gültigen Jahres bis zur Turnierkoordinationssitzung angenommen. Jeder Club erhält einen Einzahlungsschein zur Einzahlung des Betrags oder entrichtet ihn direkt an der Sitzung. Verspätungen unterliegen der Null-Toleranz und führen zur Erlöschung der Rechte.

Die Höhe des Betrags ist im Lizenzwesen erfasst (Anhang 2) und kann durch einen Mehrheitsentscheid der Präsidentschaftsversammlung geändert werden.

§4.4 Spielerlizenzen Werden an offiziellen Punkteturnieren vergeben. Preise und Rechte sind im Lizenzwesen verankert und können durch einen Mehrheitsentscheid der Präsidentschaftsversammlung verändert werden.

§4.5 Nenngeld Die Beiträge des Nenngeldes an Punkteturnieren sind vor Ort an den Kassier oder Chef-Finanzen des Verbandes zu entrichten. Dies Betrifft Poteinlagen und Abgaben gemäss dem Turnierreglement des STF (Anhang 3)

© http://www2.toeggeler.ch Seite 7 von 14

§4.6 Kompetenzen Grundsätzlich unterliegt die gesamte Finanzierung dem Chef-Finanzen des Verbandes. Änderungen und Gebrauch der finanziellen Mittel werden an Präsidentschaftsversammlungen beschlossen.

§5. Organisation

§5.1 Personelles Die Organisation und Administration des Verbandes ist im Organigramm (Anhang 1) ersichtlich. Personelle Änderungen können von Verbandsmitgliedern mit schriftlicher Begründung beantragt werden. Der Mehrheitsbeschluss der Delegiertenversammlung bestimmt die Abwahl und Neuwahl.

§5.2 Posten Der Verband besteht aus drei Instanzen, der Delegiertenversammlung, Verbandsverwaltung und Präsidentschaft. Ihre Komposition ist im Anhang 1 ersichtlich.

§5.3 Aufgaben/Kompetenzen

Instanz	Rechte	Pflichten
Delegierten-	Gemäss Artikeln der Statuten	Gemäss Artikeln der Statuten
Versammlung		
Verwaltung des	Gemäss Artikeln der Statuten	Gemäss Artikeln der Statuten
Verbandes		
Präsidentschaft	Gemäss Artikeln der Statuten	Gemäss Artikeln der Statuten
Turnier-	Ist befugt den Turnierkalender für das	Regelt den Turnierkalender für das
Koordinations-	jeweilige Jahr zu erstellen und	jeweilige Jahr
Versammlung	Punkteturniere zu vergeben	
Präsident	Signaturkompetenz jeglicher Art,	Vertretung des STF gegen aussen,
	Stimmrecht	Ansprechperson für jegliche Fragen,
		Beraterfunktion der Präsidentschaft
Sekretär	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Korrespondenz mit Mitglieder,
		Protokollführer, Vertretung gegen aussen
Sportchef	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Unterstützt und kontrolliert Organisation
		der Punkteturniere und ITSF/P4P-

© http://www2.toeggeler.ch Seite 8 von 14

		Turniere, beruft Sitzungen ein,
		verantwortlich für Turnierreglement,
		Turnierfinanzen und Lizenzwesen
Chef-Finanzen	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Kontrolliert und unterstützt Kassier in
		seinen Aufgaben. Unterstützt die
		Organisation von Punkteturnieren im
		Bereich Finanzen und Durchführung
Chef-Media	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Verantwortlich für den Medienauftritt des
		Verbandes, Internet und Alltagsmedien,
		Rangliste und Turnierausschreibung auf
		der Verbandswebsite
Regeln/	Stimmrecht	Verantwortlich für die Rekrutierung,
Schiedsrichterwesen		Bestimmung von Schiedsrichtern für
		Turniere, Regelwesen und deren
		Änderungen
Kassier	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Verantwortlich für die
		Verbandsbuchhaltung,
		Vermögensverwaltung
Marketing	Signaturkompetenz, Stimmrecht	Erstellt Marketingkonzept und verwaltet
		Sponsoring

§6. Turniere

§6.1 Allgemein Das Turnierreglement für die offiziellen Punkteturniere wird vom Sportchef erstellt und vom Mehrheitsentscheid der Verbandsverwaltung anerkennt. Die Grundlagen sind die Turnierbestimmungen (Anhang 3)

§6.2 Regeln Das Spielreglement (Spielregeln) des Verbandes hat das ITSF-Reglement zur Grundlage (Anhang 4). Das Ziel ist es dieses Reglement vollständig zu übernehmen und zur Grundlage aller Turniere des Verbands und seiner Mitglieder zu machen. Änderungen werden durch den Mehrheitsentscheid der Verbandsverwaltung beschlossen. Bis zur Einführung der ITSF-Regeln, wird mit den Regeln der Swiss Challenge League gespielt. (Anhang 5)

© http://www2.toeggeler.ch

§7. Versammlungen

§7.1 Allgemein Die Versammlungen der Mitglieder (Delegiertenversammlung), Verwaltung und Präsidentschaft werden im Normalfall vom Präsidenten einberufen. Wenn von Clubs eine Versammlung gewünscht wird, wenden sie sich an ihn.

Versammlungen haben verschiedene Kompetenzen, siehe auch §5.3. Die Entscheide sind gültig und werden von allen als solche akzeptiert.

Abstimmungen werden mit einfachen Mehrheitsentscheiden beschlossen. Der Stimmzähler wird zu Beginn der Sitzung gewählt.

§7.2 Ablauf Der Ablauf aller Versammlungen wird durch eine Traktandenliste festgelegt. Anträge für die Änderung der Traktandenliste sind 1 Woche vor der Sitzung an den Sportchef zu stellen.

§7.3 Anwesenheit Die Anwesenheit der jeweiligen Mitglieder einer Versammlung ist obligatorisch. Nicht Anwesenheit muss bei der Präsidentschaft vor der Versammlung begründet und entschuldigt werden. Die Präsidentschaft behält sich vor Sanktionen gegen Mitglieder zu erheben falls sie diese Weisung nicht befolgen.

§8. Allgemeine Bestimmungen

§8.1 Grundsätzliches Grundsätzlich verhält sich der Verband gemäss dem schweizerischen Zivilgesetzbuch ZBG § 60ff.

Allfällige Änderungen und Eigenheiten sind in den Statuten vermerkt.

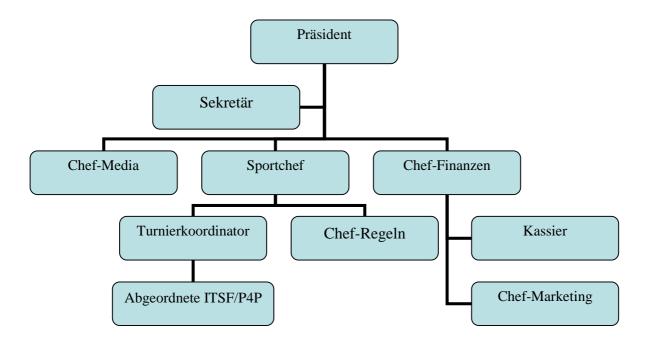
© http://www2.toeggeler.ch Seite 10 von 14

- **§8.2 Auflösung** Die Auflösung des STF kann nur durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit in einer Delegiertenversammlung entschieden werden.
- §8.2 Habe Im Falle einer Auflösung wird das ganze Guthaben des STF auf dessen Bankkonto einbezahlt. Es bleibt blockiert und wird nur einem Tischfussballverband übergeben welcher ähnliche Ziele verfolgt. Kann keine Nachfolgeorganisation innerhalb eines Jahres gefunden werden, ist das Konto zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation zu löschen.
- **§8.3 Kenntnisse** Im Falle von Schwierigkeiten irgendwelcher Art gilt die Unkenntnis der statutarischen Anordnungen oder der publizierten Reglemente nicht als Entschuldigung.
- **§8.4** Änderungen Statuten Änderungen der Statuten können nur von der Delegiertenversammlung gutgeheissen werden

© http://www2.toeggeler.ch Seite 11 von 14

§9. Anhänge

§9.1 Anhang 1 Organigramm



Präsident Dusan Pekic

Sekretär Fabio Di Santo

Chef-Finanzen Alain Müri

Kassier Michele Schneeberger

Marketing Alexandra Steinmann

Sportchef/Stv. Hermann Fritsche, Marco Füglistaller

Turnierkoordinator Michael Bender

Chef-Regeln/Schiri Dusan Pekic

Abgeordnete ITSF/P4P Hansruedi Breitenmoser

Kassier Michele Schneeberger

Chef Media Philipp Brodbeck/ Ruth Täschler

© http://www2.toeggeler.ch Seite 12 von 14

§9.2 Anhang 2 Lizenzwesen

Wer	Preis in CHF	Dauer
Spieler Clubs	20	Pro Saison
Nicht Club Spieler	40	Pro Saison
Nicht Club Spieler	10	Pro Verbandsturnier
Clubs	150	Pro Saison

Spieler Club, sind Spieler die Mitglied in einem, dem STF angeschlossenen, Club sind.

Nicht Club Spieler, sind Spieler die keinem oder einem Club angehören der nicht dem STF angeschlossen ist.

Der Betrag ist in Form einer Lizenz direkt am Turnier zu bezahlen oder per Einzahlung an den Lizenzverantwortlichen zu entrichten.

Die Turnierkoordinationssitzung (Tks) findet in der Regel Ende November statt.

© http://www2.toeggeler.ch Seite 13 von 14

§9.4 Anhang 4 ITSF-Regeln

§9.5 Anhang 5 Challengeregeln

© http://www2.toeggeler.ch Seite 14 von 14